

ZU DEN BEITRÄGEN FÜR ALTANSCHLIESSER

„Das ist eine glatte Lüge“

Haben Lügen kurze Beine? Für Kommunalpolitiker einer bestimmten Couleur sind sie offenbar ein geeignetes Mittel, um ihre parteipolitischen Ziele zu verfolgen. Martin Stock (FDP) benutzt das schwierige Thema der nachträglichen Altanschließerbeiträge, um Unwahrheiten mit parteipolitischer Absicht in Umlauf zu bringen. So behauptet er, dass ich als Wildauer Bürgermeister mich gegen eine gerichtliche Prüfung der Verfahrensweise des MAWV in der Altanschließerproblematik ausgesprochen habe, weil angeblich die Gemeinde Wildau dafür viel zu klein sei. Das wurde, so Herr Stock, im letzten Finanzausschuss der Gemeinde so gesagt. Die Behauptung, die Herr Stock über meine Meinung vorbringt, ist eine glatte Lüge und sie ist zugleich haarsträubender Unsinn. Ich habe an der Finanzausschusssitzung nicht teilgenommen. Und ich habe mich zu dem Thema bisher überhaupt noch gar nicht geäußert.

Natürlich könnte die Gemeinde Wildau den MAWV vor Gericht bringen. Aber warum? Weil der sich, was ihm gesetzlich vorgeschrieben ist, an das geltende Recht hält? Nur zu, wenn sich dafür eine Mehrheit der Gemeindevertreter findet. Dann könnte die Gemeinde Wildau - mit viel Geld -rechtskonformes Verhalten vor einem Gericht versuchen zu beklagen. Mit welchem Ziel? Um eine Rechtswidrigkeit des MAWV zu erreichen? Wohl kaum ein Gericht würde einem solchen Ansinnen folgen.

Allerdings würde die Gemeinde Wildau, wenn sie selbst Altanschließerbeitragsbescheide vom MAWV bekommt, wahrscheinlich im Herbst, diese genau prüfen. Falls sich Fehler darin abzeichnen sollten, wird die Gemeinde natürlich in Widerspruch gehen.

Dr. Uwe Malich Bürgermeister Wildau

Quelle : Dahme-Kurier 21.05.2011